EP-U-01-460

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in:	KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum:	03.10.2018
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 460 bis 463:
Bäuerliche Betriebe sollen vor Agrarkonzernen und Bodenspekulation geschützt werden~~, etwa durch verpflichtende Obergrenzen für Agrarzahlungen pro Nutznießer (und nicht nur pro Tochterunternehmen),~~ . Deshalb fordern wir eine Obergrenze von 50.000 € für Subventionen, die nur dann überschritten werden sollte, wenn der Betrieb eine hohe Anzahl von Arbeitnehmer*innen beschäftigt oder eine hohe soziale und ökologische Leistung erbringt. Immer mehr Betriebe sind Teil von größeren Agrokonzernen, deshalb soll die Obergrenze nicht pro landwirtschaftlichem Betrieb, sondern pro Muttergesellschaft gelten.
Wir wollen mehr Geld für die ersten Hektare, um kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen, Einstiegserleichterungen für Neugründungen, Transparenz der

Begründung

Von den Direktzahlungen profitieren derzeit vor allem die großen Landeigentümer. Ein konkreter und effektiver Höchstbetrag ist entscheidend, damit die Fördergelder vermehrt auch bei kleinen und mittleren Betrieben ankommen. Mit allgemein gehaltenen Forderungen werden wir kaum etwas erreichen, zumal auf EU-Ebene schon konkrete Beträge verhandelt werden. Über den Vorschlag der EU-Kommission (die Flächenprämien ab 60.000 Euro pro Betrieb und Jahr abzuschmelzen und ab 100.000 Euro ganz zu streichen) wollen wir hinausgehen. Größere Betriebe können auch über die Grenze von 50.000 Euro hinaus Fördermittel erhalten, sofern sie ökologisch und sozial verantwortlich wirtschaften.